

Verein Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V.
Leitlinien
zur Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen
vom 22. November 2004

I. Präambel

1. Der Verein Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V.(SHK Bayern e.V.) hat zum Ziel

- die Qualität der Selbsthilfeunterstützung in Bayern zu sichern und weiterzuentwickeln.
- und die Verbreitung des Selbsthilfgedankens durch gezielte Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern.

2. Diese Ziele sollen insbesondere erreicht werden

- durch eine Bestandsaufnahme, Datensammlung und Datenpflege zum Thema Selbsthilfeunterstützung in Bayern,
- durch Vernetzung aller selbsthilferelevanten Kräfte in Bayern,
- durch die Förderung eines flächendeckenden Netzes von örtlichen Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeunterstützungsangeboten,
- durch öffentlichkeitswirksame Aktionen und Veröffentlichungen,
- und durch Fort- und Weiterbildung für Selbsthilfekontaktstellen.

3. Der Verein SHK Bayern e.V. arbeitet

- fach-, themen-, und verbandsübergreifend.
- Der Schwerpunkt seiner Aktivitäten liegt auf der fachlichen Selbsthilfeunterstützung und auf dem Sicherstellen von förderlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit von Selbsthilfegruppen.

4. Um die Interessen insbesondere von kleineren, nicht organisierten Selbsthilfegruppen und der auf die fachliche Beratung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeinteressierten ausgerichteten Selbsthilfekontaktstellen sachgerecht wahrnehmen zu können, **ist es für den Verein SHK Bayern e.V. unabdingbar, seine Neutralität und Unabhängigkeit zu wahren.** Der Verein SHK Bayern e.V. strebt auf der Basis seiner Fachlichkeit eine partnerschaftliche Kooperation mit Akteuren im Sozial- und Gesundheitswesen an.

5. Die folgenden Leitlinien gelten für die partnerschaftliche Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen.

II. Allgemeine Leitlinien

1. Der Verein SHK Bayern e.V. richtet seine fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen von Selbsthilfegruppen aus den Bereichen körperlicher Erkrankungen/ Behinderungen, psychischer Erkrankungen und sozialer Problemstellungen sowie von Selbsthilfekontaktstellen als relevante professionelle Infrastruktureinrichtungen

2. zur Selbsthilfeunterstützung aus. Durch sein Engagement für die Bereitstellung förderlicher Rahmenbedingungen will der Verein SHK Bayern e.V. die Selbsthilfepotenziale von Betroffenen aktivieren und deren Engagement in Selbsthilfegruppen fördern.
3. Eine partnerschaftliche Kooperation zwischen dem Verein SHK Bayern e.V. und Wirtschaftsunternehmen muss mit den satzungsgemäßen Zielen und Aufgaben des SHK Bayern e.V. in Einklang stehen und diesen dienen.
4. Der Verein SHK Bayern e.V. wird keine Zusammenarbeit akzeptieren, welche die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährdet oder gar ausschließt.
5. In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen behält der Verein SHK Bayern e.V. die volle Kontrolle über die Inhalte der Arbeit und bleibt unabhängig.
6. Jede Kooperation und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen wird im Bestreben nach Transparenz behandelt, um die Neutralität und Unabhängigkeit des SHK Bayern e.V. auch insoweit sicherzustellen.
7. Sollte mit einem Unternehmen eine Sponsoringvereinbarung¹ (siehe Abschnitt III) getroffen werden, werden die geltenden steuerrechtlichen Vorschriften insbesondere im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit¹ von Vereinen beachtet.

III. Informationen und inhaltliche Neutralität

1. Der Verein SHK Bayern wirbt nicht für Produkte und beteiligt sich auch nicht an der Produktwerbung von Unternehmen.
2. Der Verein SHK Bayern e.V. ist in seiner fachlichen Arbeit unabhängig und nicht an medizinische, therapeutische oder andere Fachrichtungen gebunden.

IV. Zuwendungen

1. Der Verein SHK Bayern e.V. nimmt finanzielle Zuwendungen von Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen, gesetzlichen Versicherungsträgern oder der öffentlichen Hand entgegen. Dabei wird der Verein SHK Bayern e.V. vermeiden, in Abhängigkeit eines bestimmten Unternehmens oder einer bestimmten Person zu geraten. Der Verein SHK Bayern e.V. achtet bei der Förderung durch Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen insbesondere darauf, dass eine Beendigung der Unterstützung nicht den Fortbestand und die inhaltliche Arbeit des Vereins SHK Bayern e.V. gefährden kann.
2. Der Verein SHK Bayern e.V. trifft ggf. auch Sponsoring-Vereinbarungen mit Wirtschaftsunternehmen. Der Verein SHK Bayern e.V. sichert dabei seine Unabhängigkeit dadurch ab, dass Sponsoring-Vereinbarungen, die Zuwendungen in

nicht unerheblichen Umfang zum Gegenstand haben, schriftlich fixiert und die Zuwendungen transparent gemacht werden.

3. Der Verein SHK Bayern e.V. bietet den unterstützenden Unternehmen an, die im Rahmen der geschlossenen Vereinbarungen erfolgten Zuwendungen öffentlich zu dokumentieren.

V. Unterstützung der Forschung

1. Der Verein SHK Bayern e.V. begrüßt Forschungsanstrengungen, die einer Verbesserung der Situation der von Krankheit, psychischen oder sozialen Problemen betroffener oder bedrohter Menschen dienen und die zur Aktivierung ihrer Selbsthilfepotenziale beitragen können. Hierzu zählen explizit auch Forschungsanstrengungen, welche die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen und an Selbsthilfe interessierter Bürgerinnen und Bürger zum Gegenstand haben.
2. Der Verein SHK Bayern e.V. ist grundsätzlich bereit, sich mit seiner Fachkompetenz an Forschungsprogrammen zu beteiligen, über diese zu berichten und sie damit der Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen.
Eine solche Unterstützung setzt jedoch voraus, dass bei der Entwicklung der Fragestellung und des Forschungsdesigns sowie bei der Auswertung von Datenmaterial und der Erstellung eines Ergebnisberichtes, das Fachwissen des Vereins SHK Bayern e.V. durch kooperative Zusammenarbeit Berücksichtigung findet.

VI. Veranstaltungen

1. Der Verein SHK Bayern e.V. trägt dafür Sorge, dass bei von ihm organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleibt.
2. Bei der Festlegung der Inhalte und bei der Auswahl der Referentinnen und Referenten achtet der Verein SHK Bayern e.V. insbesondere darauf, dass die Sachverhalte objektiv und unabhängig von fremden Interessen dargestellt und behandelt werden. Dies schließt die einseitige Darstellung zu Gunsten eines bestimmten Unternehmens aus. Ist die Veranstaltung Teil einer Sponsoring-Vereinbarung, dann trägt der Verein SHK Bayern e.V. Sorge dafür, dass die behandelten Themenbereiche nicht ausschließlich von Referentinnen und Referenten behandelt werden, die bei dem jeweiligen Sponsor angestellt oder von ihm finanziell abhängig sind.

Beschlossen auf der Arbeitssitzung des SHK Bayern e.V. am 22. November 2004 in Nürnberg.